

standenen Kosten Bericht zu erstatten und beschließt, die Finanzierungsregelungen nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs zu überprüfen;

13. *macht sich* die Empfehlung in Ziffer 23 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>125</sup> betreffend den Rahmen der Anlaufphase der Friedenssicherungseinsätze, die die Einrichtung der strategischen Materialreserve umfasst, *zu eigen*;

14. *macht sich außerdem* die in den Ziffern 24 bis 27 des Berichts des Generalsekretärs<sup>124</sup> ausgeführten Leitlinien für die Auffüllung der Reserve *zu eigen*;

15. *macht sich ferner* die in den Ziffern 22 bis 25 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>125</sup> enthaltene Auslegung der Resolution 49/233 A der Generalversammlung vom 23. Dezember 1994 *zu eigen*;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über alle bei der Aktivierung der strategischen Materialreserve entstandenen Kosten Bericht zu erstatten und ihr eine Vorgehensweise bei der Finanzierung der Friedenssicherungsausgaben vorzuschlagen, für den Fall, dass der Sicherheitsrat das Mandat zur Schaffung eines Friedenssicherungseinsatzes, der im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung eingeleitet worden war, nicht genehmigt;

17. *bedauert* die Verzögerung bei der Liquidation abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen und bei der Rückerstattung der jeweiligen Guthaben an die Mitgliedstaaten;

18. *ersucht* den Generalsekretär, die zügige Liquidation abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen und die Rückerstattung der Guthaben der Mitgliedstaaten nach der Liquidation solcher Missionen sicherzustellen und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung jährlich im Rahmen seines Berichts über die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen über die Einrichtung der strategischen Materialreserve Bericht zu erstatten.

### RESOLUTION 56/293

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/989)<sup>126</sup>.

#### 56/293. Friedenssicherungs-Sonderhaushalt

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/258 vom 3. Mai 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 48/226 A vom 23. Dezember 1993 und 56/241 vom 24. Dezember 2001, ihre Beschlüsse 48/489 vom 8. Juli 1994, 49/469 vom 23. Dezember 1994 und 50/473 vom 23. Dezember 1995

<sup>126</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

sowie die anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts während des Zeitraums vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001<sup>127</sup> und über den Haushaltsplan für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003<sup>128</sup> sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>129</sup>,

*in Anbetracht* dessen, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen nach Genehmigung eines Mandats durch den Sicherheitsrat reagieren und einen Friedenssicherungseinsatz rasch dislozieren können,

*sowie in Anbetracht* dessen, dass es notwendig ist, Friedenssicherungseinsätzen in allen Phasen, einschließlich der Phase ihrer Liquidation und Beendigung, angemessene Unterstützung zu gewähren,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>130</sup>, nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der erstmaligen Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens auf den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und ersucht darum, dass seine formale Gestaltung unter Berücksichtigung der Empfehlungen in den Ziffern 8 bis 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>129</sup> weiter verbessert wird;

2. *erklärt erneut*, dass die Verwaltung und das Finanzmanagement von Friedenssicherungseinsätzen wirksam und effizient sein müssen, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, auch weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Effizienz des Sonderhaushalts aufzuzeigen;

3. *bekräftigt*, dass die zentrale Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze ausreichende Finanzmittel erfordert und dass dieser Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsanträge für den Sonderhaushalt begründet werden muss;

4. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;

5. *ersucht* den Generalsekretär, eine kohärente Politik zur Integration der Gleichstellungsperspektive in alle friedenssichernden Tätigkeiten der Vereinten Nationen auszuarbeiten, nötigenfalls die zur Anwendung dieser Politik erforderlichen Mittel zu beantragen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

<sup>127</sup> A/56/882.

<sup>128</sup> A/56/885.

<sup>129</sup> A/56/941.

<sup>130</sup> A/56/882 und A/56/885.

#### IV. Resolutionen auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

6. *beschließt*, den in Ziffer 34 des Berichts des Generalsekretärs<sup>128</sup> unterbreiteten Vorschlag zur Schaffung eines Dienstpostens der Besoldungsgruppe D-1 für den Leiter des Kommunikations- und Informationstechnologiedienstes auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung zu prüfen;

7. *genehmigt* die in Ziffer 71 des Berichts des Generalsekretärs<sup>128</sup> beantragte Schaffung von zwei Dienstposten der Besoldungsgruppe P-4 in der Hauptabteilung Presse und Information;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die mit der Resolution 55/273 der Generalversammlung vom 14. Juni 2001 gebilligte Formel im Hinblick auf die Dienstposten für örtliche Rechnungsprüfer in vollem Umfang anzuwenden und die Informationen über die Beschäftigung solcher örtlichen Rechnungsprüfer in seinen künftigen Berichten über den Sonderhaushalt in konsolidierter Form vorzulegen;

9. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem hohen Mittelbedarf für Berater und Dienstreisen, der im Bericht des Generalsekretärs<sup>128</sup> angesetzt ist, insbesondere in Anbetracht der hohen Zahl neuer Dienstposten, die er vorschlägt, und ersucht den Generalsekretär, die volle und effiziente Nutzung des organisationsinternen Sachverständs der Vereinten Nationen zu gewährleisten, bevor er im Rahmen des Haushaltsantrags für den Sonderhaushalt den voraussichtlichen Mittelbedarf für Berater ansetzt;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen, inwieweit die Konten der verschiedenen Friedenssicherungseinsätze unter Einhaltung des derzeit im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen für Friedenssicherungseinsätze angewandten Berichterstattungs-, Haushalts- und Finanzierungsverfahrens konsolidiert werden könnten;

11. *beschließt*, auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung die in ihren Resolutionen 55/238 vom 23. Dezember 2000 und 56/241 sowie in dieser Resolution gebilligten vorhandenen Dienstposten zu überprüfen, um festzustellen, ob sie gerechtfertigt sind, unter Berücksichtigung der derzeit von dem Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste durchgeführten Evaluierung der Auswirkungen der jüngsten Umstrukturierung der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze auf ihre Leistungen bei der zentralen Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze;

12. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 den in dem laufenden Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 verwendeten, in Ziffer 3 ihrer Resolution 50/221 B vom 7. Juni 1996 bewilligten Finanzierungsmechanismus für den Sonderhaushalt beizubehalten;

13. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass die Delegation von Befugnissen an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und die Feldmis-

sionen in strikter Befolgung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

14. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Rekrutierungen für die mit ihrer Resolution 56/241 gebilligten 91 zusätzlichen Dienstposten für die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und ersucht um die Vorlage aktualisierter Informationen auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung;

15. *bekundet erneut ihre Besorgnis* über das Ungleichgewicht bei der geografischen Vertretung der Mitgliedstaaten in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertretung der unterrepräsentierten und nicht repräsentierten Mitgliedstaaten bei künftigen Rekrutierungen zu verbessern;

16. *ersucht* den Generalsekretär, in den künftigen Berichten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze die Formulierung "die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses, die von der Generalversammlung angenommen wurden" anstelle der derzeit gebräuchlichen Formulierung zu verwenden;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in die künftigen Berichte über die Finanzierung des Sonderhaushalts einen Anhang mit Informationen über den Stand der Umsetzung der einschlägigen verabschiedeten Empfehlungen des Beratenden Ausschusses und anderer Aufsichtsorgane aufzunehmen;

18. *erklärt erneut*, dass eine Methode und ein Überwachungssystem zur Evaluierung der Ergebnisse der Ausbildung auf dem Gebiet der Friedenssicherung und damit zusammenhängenden Gebieten ausgearbeitet werden müssen, wie in Ziffer 30 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>129</sup> empfohlen, und dass der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze darüber Bericht zu erstatten ist;

#### **Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001**

19. *billigt* den zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 2.136.200 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001;

20. *beschließt*, diesen Betrag gegen die weiteren Einnahmen in Höhe von 2.264.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 aufzurechnen, von denen 1.699.000 Dollar aus Zinseinnahmen, 24.000 Dollar aus sonstigen Einnahmen und 541.000 Dollar aus Einsparungen bei Verbindlichkeiten aus früheren Zeiträumen oder deren Streichung stammen;

21. *billigt* Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 741.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001;

**Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003**

22. *billigt* den Mittelbedarf für den Sonderhaushalt in Höhe von 100.896.200 Dollar brutto für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003, namentlich 687 weiter bestehende und 15 neue befristete Dienstposten und den damit verbundenen dienstpostenbezogenen und nicht dienstpostenbezogenen Mittelbedarf;

23. *billigt außerdem* geschätzte Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 13.739.300 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003;

**Finanzierung des Mittelbedarfs für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt**

24. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Der Betrag von 127.800 Dollar, der nach Aufrechnung der weiteren Einnahmen für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 gegen den zusätzlichen Mittelbedarf für denselben Zeitraum übrig bleibt, wird auf den Betrag von 100.896.200 Dollar angerechnet;

b) der Restbetrag von 100.768.400 Dollar wird anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 aufgeteilt;

25. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit der Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ein anteilmäßig aufgeteilter Betrag von insgesamt 14.480.300 Dollar, der sich aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 und den Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 errechnet, auf den oben vorgesehenen anteilmäßig aufgeteilten Mittelbedarf angerechnet wird.

**RESOLUTION 56/294**

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/973)<sup>131</sup>.

**56/294. Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>132</sup> und der entspre-

chenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>133</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 350 (1974) des Sicherheitsrats vom 31. Mai 1974 betreffend die Einrichtung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sowie auf die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Truppe verlängerte, zuletzt Resolution 1425 (2002) vom 30. Mai 2002,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 3211 B (XXIX) vom 29. November 1974 über die Finanzierung der Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sowie auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 55/264 vom 14. Juni 2001,

*in Bekräftigung* der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

*mit Genugtuung feststellend*, dass freiwillige Beiträge für die Truppe entrichtet worden sind,

*eingedenk* dessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

*besorgt* darüber, dass die Ausgabereise auf dem Sonderkonto für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zur Deckung der Ausgaben der Truppe herangezogen wurden, um den Einnahmefall infolge der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung von Beiträgen durch die Mitgliedstaaten auszugleichen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den produktiven und fruchtbaren Dialog mit den Ortskräften fortzusetzen und über diesen Dialog Bericht zu erstatten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung per 30. April 2002, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 15,7 Millionen US-Dollar, was etwa 1,4 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 51 Mitgliedstaaten ihre veranlagten Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden veranlagten Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre veranlagten Beiträge vollständig entrichtet haben;

<sup>131</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>132</sup> A/56/813 sowie A/56/832 und Add.1.

<sup>133</sup> A/56/887 und Add.8.